



Nutzungsbedingungen

Haftung & Gelände

- Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Wege und Pfade sind nicht abgesichert. Für Verletzungen und Schäden übernehmen das „Landhotel Buchbergerhof“ sowie der Grundstückseigentümer **keine Haftung**.
- Der Parcoursbesucher verpflichtet sich, diese Einrichtungen nur dann zu betreten, wenn er von deren Sicherheit überzeugt ist!
- Jeder Schütze muss über eine **private Haftpflichtversicherung** verfügen und haftet uneingeschränkt für seinen Schuss.
- Minderjährigen ist die Nutzung des Parcours nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Bevollmächtigten gestattet. Jener haftet für den Minderjährigen.

Besucherticket / Parcoursbesuch / Zeiten

- **Das Parcoursbuch liegt am Start aus.** Vor Nutzung des Parcours ist jeder Schütze verpflichtet sich in das Parcoursbuch einzutragen und die Nutzungsgebühr zu entrichten [s. Aushang]. Mit der Eintragung erkennt jeder Schütze die **Nutzungsbedingungen** an:
- Die Begehung erfolgt nur zu den freigegebenen Zeiten/Tag [aktuelle Zeiten auf der Webseite/ Aushang]
- Die Begehung erfolgt frühestens um 9:00 Uhr und ist spätestens um 19:00 Uhr einzustellen. Die Öffnungszeiten beschränken sich auf Zeiten mit ausreichend Tageslicht, um einen sicheren Parcoursbetrieb zu gewährleisten.

Sportgeräte

- Auf dem Bogenparcours und dem Einschießplatz ist ausschließlich das Schießen mit Lang- und Recurvebögen bis 60 Pfund gestattet.
- Das Schießen mit der **Armbrust und / oder Compoundbogen ist auf dem gesamten Parcours verboten**. Wird jemand mit einer Armbrust oder Compoundbogen auf dem Parcoursgelände angetroffen, erhält die betroffene Person ein dauerhaftes Parcoursverbot!
- Erlaubt sind nur Pfeile mit Feld- oder Scheibenspitzen. Jagdspitzen [Klinge] sind verboten.

Laufwege

- Der Laufweg durch den Parcours ist gekennzeichnet. Die Laufrichtung ist stets einzuhalten!
- Die Laufwege durch den Parcours dürfen aus Sicherheitsgründen nicht verlassen werden. Insbesondere ist das Abkürzen zwischen zwei Zielen verboten.

Verhalten / Hinweise auf typische Gefahren im Wald

- Der Parcours verläuft größtenteils auf unbefestigten und bei schlechter Witterung möglicherweise rutschigen Wegen. Festes Schuhwerk ist daher dringend erforderlich.

- Obwohl wir in regelmäßigem Abstand Bäume auf möglicherweise herabfallende Äste oder Umsturzgefahr kontrollieren, muss der Besucher stets mit solch typischen Waldgefahren rechnen.
- Das „Landhotel Buchbergerhof“ übernimmt keine Haftung für durch Fahrlässigkeit auf dem Parcours Gelände entstandene Sachschäden und Personenschäden.
- **Rauchen und offenes Feuer** sind wegen **Waldbrandgefahr** auf dem Parcours **verboten**.
- Alkohol- und Drogengenuss sind vor und während des Schießens untersagt.
- **Hunde sind an der Leine zu führen.**
- Zielscheiben, Abschusspflock und 3D-Tiere dürfen nicht verstellt werden, es dürfen keine Veränderung am Parcours vorgenommen werden.
- Bitte behandelt den Wald mit Respekt, nehmt Pfeilreste und Müll mit. Müll ablegen ist verboten.

Schießen auf 3D-Ziele

- Es darf nur auf die von uns aufgestellten 3D-Ziele, und nur aus der Richtung der zu der entsprechenden Station gehörenden Abschusspflocke geschossen werden.
- Alle Schützen verpflichten sich, nur dann zu schießen, wenn sie sich von freier Schussbahn vor und hinter dem Ziel überzeugt haben.
- **Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur in Richtung des Ziels und niemals über die Zieloberkante hinaus ausgezogen werden. Vor seinem Schuss hat sich jeder Schütze davon zu überzeugen, dass sich keine Spaziergänger, Wanderer, Mountainbiker, weitere Personen oder auch Tiere im Gefahrenbereich aufhalten.**
- Bei Arbeiten im Wald und auf den Wiesengrundstücken, sind die Ziele, die sich in unmittelbarer Nähe befinden, gesperrt und dürfen nicht beschossen werden. Bitte berücksichtigt hierbei, dass die „Nichtbogenschützen“ euer Tun nicht einschätzen können und sich belästigt bzw. gefährdet fühlen könnten!
- Tarnkleidung ist auf dem Parcours verboten.
- Jedes Ziel wird mit maximal 3 Pfeilen beschossen. In Ausnahmen weitere Pfeile, bis der 1. Treffer erfolgt.
- Beim Ziehen der Pfeile ist ein eindeutiges Zeichen [idR. der Bogen] am Abschusspflock zu belassen, um nachfolgende Schützen zu warnen.
- Fundpfeile sind weiterhin Eigentum des Schützen, der den Pfeil verloren hat. Das unberechtigte Aneignen von fremden Pfeilen stellt Diebstahl dar!
- Beim Ziehen der Pfeile ist das getroffene Ziel mit einer Hand zu fixieren, um Schäden zu vermeiden.
- Es ist absolut verboten, auf lebende Tiere zu schießen. Zuwiderhandlung wird ausnahmslos strafrechtlich verfolgt.

Verhalten bei Notfällen

Sollte es auf den Parcours zu einem Notfall kommen, ist unverzüglich der Rettungsdienst über die 112 zu informieren. Bitte geben Sie der Rettungsleitstelle unbedingt die Nummer der Station bzw. des Ziels an, damit Hilfe schnell zur richtigen Stelle gelangen kann.

Stand 11/2024

BEI MISSACHTUNG & VERSTÖSSEN GEGEN DIE REGELN ERFOLGT EIN BETRETUNGSVERBOT AUF UNBESTIMMTE ZEIT FÜR DAS GESAMTE GELÄNDE